

Landratsamt Aichach-Friedberg

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Paar und der Steinach

Das Landratsamt Aichach-Friedberg führt das wasserrechtliche Verfahren für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Paar und der Steinach durch. Das berechnete Überschwemmungsgebiet wird dabei in Karten dargestellt. In einer Verordnung werden Festsetzungen für die zukünftige Nutzung des Gebietes getroffen.

Diese Unterlagen werden zur Einsicht in der Stadtverwaltung Friedberg, Rathaus, Infothek, Marienplatz 1, 86316 Friedberg während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

vom 26.10.2020 bis einschließlich 25.11.2020

ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der **Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg** unter Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligungen/Wasserrecht während des o. g. Auslegungszeitraumes einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **09.12.2020** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg oder bei der Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Eingang von Einwendungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sowie die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aichach, den 22.09.2020